



HDI
GERLING

Leben

www.hdi-gerling.de

Riester-Rente

Fragen und Antworten



Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Allgemeines

1. Wozu dient das Altersvermögensgesetz überhaupt?
2. Wie erfahre ich, welche Leistungen ich von der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten habe?
3. Was ist die Riester-Rente eigentlich?
4. Wieso heißt die Riester-Rente eigentlich Riester-Rente?
5. Bin ich mit einer Riester-Rente ausreichend versichert?
6. Wie sicher sind die Einzahlungen bei der Riester-Rente?
7. Bekomme ich Geld vom Staat geschenkt?
8. Was ist eigentlich eine Zertifizierung?
9. Wann bekommt ein Altersvorsorgevertrag den Stempel „Riester-Rente“ und ich Anspruch auf die staatliche Förderung?
10. Welche Voraussetzung muss ein Vertrag haben, damit er gefördert wird?
11. Was versteht man unter „Unisex-Tarifen“?
12. Ab wann dürfen denn Auszahlungen aus dem Altersvorsorgevermögen erfolgen?
13. Kann ich mehr als einen Riestervertrag parallel abschließen?

Personenkreis

14. Wer wird gefördert?
15. Wer kann keine Förderung erhalten?
16. Mein Ehegatte gehört nicht zum förderfähigen Kreis. Bekommen wir beide eine Förderung?
17. Ich bin allein erziehend. Erhalte ich bei der Förderung die Kinderzulage?
18. Ich befinde mich im Erziehungsurlaub. Kann ich eine Riesterförderung in Anspruch nehmen?
19. Ich führe eine nichteheliche Lebensgemeinschaft. Erhalte ich die Förderung nur, wenn mein Partner sozialversicherungspflichtig ist?
20. Ich bin Ausländer. Gehöre auch ich zum förderbegünstigten Personenkreis?
21. Ich wohne in Deutschland und arbeite im Ausland. Bekomme ich eine Förderung?

22. Ich bin geringfügig beschäftigt. Erhalte ich eine Förderung?
23. Für wen lohnt sich die Riester-Rente?
24. Warum sollten gerade junge Menschen eine zusätzliche Eigenvorsorge aufbauen?
25. Habe ich einen Anspruch auf Förderung, auch wenn ich arbeitslos bin?

Staatliche Förderung

26. Welche Zulagen gewährt der Staat?
27. Wie erhalte ich die maximale Zulage?
28. Wie erfolgt der Sonderausgabenabzug?
29. Wir sind als Ehepaar steuerlich zusammen veranlagt und beide direkt anspruchsberechtigt. Kann der Sonderausgabenabzug meines Partners auf mich übertragen werden, wenn er den Sonderausgabenabzug nicht ausschöpft?
30. Wer kann eine Altersvorsorge im Rahmen eines Sonderausgabenabzugs geltend machen?
31. Führt der Sonderausgabenabzug eines Riestervertrages zur Kürzung oder zur Anrechnung meiner sonstigen Altersvorsorgeaufwendungen?
32. Wer erhält die Kinderzulage?

Eigenbeitrag

33. Wie viel wird mich eine Riester-Rente also etwa kosten?
34. Was passiert, wenn ich meinen Mindesteigenbeitrag nicht oder nur teilweise leiste?
35. Reicht es, wenn ich den Förderbeitrag anlege oder muss ich auch eigene Beiträge leisten?
36. Wie erfahre ich, wie hoch meine beitragspflichtigen Einnahmen im Vorjahr waren?
37. Nach welchem Einkommen bemisst sich der Mindesteigenbeitrag bei Beamten und vergleichbaren Personengruppen und aus welchen Unterlagen kann ich die relevanten Einkommensgrößen ersehen?
38. Macht es Sinn auch mehr als den für die optimale Zulagenförderung zu leistenden Eigenbeitrag aufzuwenden?
39. Kann mein Ehepartner, der nicht direkt anspruchsberechtigt ist, auch Eigenbeiträge in seinen Riestervertrag leisten?

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Förderverfahren

40. Bis wann muss ich spätestens einen Vertrag abschließen und meine Beiträge geleistet haben, um die Förderung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erhalten?
41. Wie bekommt man die Zulage?
42. Muss ich zur Erlangung der Zulage, meinen Anbieter informieren, wenn sich bei mir etwas ändert?
43. Wie kann ich den steuerlichen Sonderausgabenabzug geltend machen?
44. Könnte die zusätzliche Altersvorsorge statt 4 % des maßgeblichen Einkommens auch 2,5 % betragen?
45. Können auch nicht erwerbstätige Ehepartner die staatliche Zulage bekommen?
46. Was passiert, wenn sich mein Vorjahresgehalt erhöht hat?
47. Wie funktioniert die staatliche Förderung bei geringfügiger Beschäftigung?
48. Kann ich mein Riester-Guthaben auf einen anderen Anbieter übertragen?
49. Woraus kann ich meine Sozialversicherungsnummer ersehen?

Absicherung von Angehörigen und Berufsunfähigkeit

50. Was passiert, wenn ich während der Ansparphase versterbe?
51. Kann ich mein angespartes Altersvermögen vererben?
52. Welche Regelung liegt vor, sofern im Todesfall kein Ehepartner vorhanden ist und Nachkommen da sind?
53. Was passiert, wenn ich mich von meinem Ehepartner trenne?
54. Was passiert mit dem Altersvorsorgevermögen im Falle einer Ehescheidung?
55. Kann ich einen Riestervertrag mit einem Berufsunfähigkeitsschutz kombinieren?

Hartz IV und Grundsicherung

56. Ist das Vorsorgevermögen vor dem Zugriff Dritter geschützt?

57. Lohnt sich Riester auch für gering verdienende Personen zur Altersvorsorge?

Sonstige Fragen zur Riester-Rente

58. Können Gelder auch variabel ausgezahlt werden?
59. Muss ich die Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge bei Rentenbezug versteuern?
60. Was bedeutet „schädliche Verwendung“?
61. Was geschieht, wenn ich ins Ausland ziehe?
62. Was passiert, wenn ich im Alter auswandere („Mallorca-Rente“)?
63. Was passiert, wenn ich während der Ansparphase in Altersteilzeit gehe?
64. Wie sind die Auszahlungsmodalitäten?
65. Ist der Abschluss einer Rentenversicherung optimal oder sind andere Anlageformen besser?
66. Kann ich vermögenswirksame Leistungen in diesen Vertrag einbezahlen?

Eigenheimförderung (Wohnriester)

67. Was ist Wohn-Riester?
68. Gibt es riestergeförderte Bausparverträge?
69. Kann ich für einen Hauskauf mein bisher angespartes Guthaben aus meinem Riestervertrag entnehmen?
70. Muss ich das entnommene Geld aus meinem Riestervertrag zurückzahlen?
71. Wofür kann ich das vorhandene Riester Guthaben einsetzen?
72. Darf ich für eine Immobilie zur Vermietung die Wohn-Riester-Förderung nutzen?
73. Ich habe meine Immobilie bereits vor Jahren gekauft. Kann ich Wohn-Riester nutzen?
74. Welche Vorteile bestehen für mich, wenn ich den Riestervertrag weiter bespare und die Entnahme zur Tilgung der Schulden erst zum Rentenbeginn tätige?
75. Kann die Wohn-Riester-Förderung auch bei bereits bestehenden älteren Riester-Verträgen genutzt werden?

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

76. Kann das Baudarlehen durch Zulagen und Steuervorteile gefördert werden?
77. Was passiert mit meinem bisherigen Riester-Produkt, wenn ich das angesparte Kapital entnehme?
78. Muss ich Wohn-Riester versteuern?
79. Wie ermittelt sich die Höhe des Wohnförderkontos?
80. Bin ich an ein Riester-finanziertes Haus gebunden, oder darf ich umziehen?
81. Was passiert, wenn ich meine mit der Eigenheimförderung finanzierte Wohnung vor dem 60. Lebensjahr verkaufe?
82. Was muss ich tun, um eine Entnahme für meine Immobilie tätigen zu können?

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Allgemeines

1. Wozu dient das Altersvermögensgesetz überhaupt?

Auf Grund der demographischen Entwicklung kann der Staat die Rentenzahlungen im Umlageverfahren nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten. Das Versorgungsniveau wird zurückgehen. Mit diesem Gesetz eröffnet der Staat die Möglichkeit, privat vorzusorgen, und gewährt hierfür Förderungen. Es ist der Einstieg in die so genannte private kapitalgedeckte Altersvorsorge, bei der der Bürger nur für sich selbst spart.

2. Wie erfahre ich, welche Leistungen ich von der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten habe?

Die Auskunftsstellen Ihres Rentenversicherungsträgers teilen Ihnen gerne mit, wie hoch Ihre Rentenanwartschaften sind. Seit 2004 erhält jede Beitragszahlerin und jeder Beitragszahler über 27 Jahre einmal im Jahr eine Renteninformation.

3. Was ist die Riester-Rente eigentlich?

Die Riester-Rente ist im Grunde eine private Rentenversicherung, die in Teilen vom Staat gefördert wird. Damit eine Rentenversicherung gefördert wird, muss sie diversen Kriterien (siehe Frage 9) entsprechen. Diese Kriterien sollen dafür sorgen, dass die Versicherten mit bestimmten Mindestanforderungen versichert sind.

4. Wieso heißt die Riester-Rente eigentlich Riester-Rente?

Die Förderung der privaten Altersvorsorge ist nach dem damaligen Bundesarbeitsminister Riester benannt. Unter seiner Führung wurde diese Förderung in 2001 verabschiedet.

5. Bin ich mit einer Riester-Rente ausreichend versichert?

Die Riesterrente reicht in der Regel nicht aus, denn zwischen letztem Arbeitslohn und der Rente werden weiterhin ca. 30 % Unterschied liegen. Um also den während des Berufslebens geführten Lebensstil beizubehalten, sind herkömmliche Versicherungen wie Lebens- oder Rentenversicherungen dringend zu empfehlen!

6. Wie sicher sind die Einzahlungen in eine Riester-Rente?

Eines der wichtigsten Kriterien bei der Riester-Rente ist die Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verrentung zur Verfügung stehen. Die TwoTrust Riesterrente und die TwoTrust Klassik Riesterrente erfüllen diese Voraussetzungen.

7. Bekomme ich Geld vom Staat geschenkt?

Ja, aber nur unter der Bedingung, dass eine private Rentenversicherung abgeschlossen wird, die vom Staat als förderwürdig zertifiziert wurde. Zu den vom Versicherten zu zahlenden Beiträgen kommt dann ein Zuschuss durch den Staat hinzu.

8. Was ist eigentlich eine Zertifizierung?

Zum Nachweis der Förderfähigkeit von Altersvorsorgeprodukten hat der Gesetzgeber eine Zertifizierung vorgesehen. Das bedeutet, dass eine Zertifizierungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft, ob die Altersvorsorgeverträge die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile enthalten. Nur dieser vollständige Inhalt wird zertifiziert.

9. Wann bekommt ein Altersvorsorgevertrag den Stempel „Riester-Rente“ und ich Anspruch auf die staatliche Förderung?

Ein Altersvorsorgevertrag muss fünf Kriterien erfüllen, damit er den Stempel „Riester-Rente“ und der Versicherte Anspruch auf die staatliche Förderung erhält. Das sind:

1. Geschlechtsneutrale Tarife (ab 2006)/ Auszahlung nicht vor Beginn des 60. Lebensjahres/ Erwerbsunfähigkeit und Hinterbliebene können zusätzlich abgesichert werden.
2. Garantie der eingezahlten Beiträge
3. Lebenslange Rente oder Auszahlungsplan mit Restverrentung/Einmalauszahlung bis zu insgesamt 30% des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals ist zulässig.
4. Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf 5 Jahre.
5. Anspruch, den Vertrag ruhen zu lassen, zu kündigen und zu wechseln sowie Mittel zum Wohnungsbau zu entnehmen.

10. Welche Voraussetzung muss ein Vertrag haben, damit er gefördert wird?

Es werden Anlageformen gefördert, die im Alter eine ergänzende lebenslange Zahlung garantieren. Die eingezahlten Beiträge müssen als Mindestleistung zugesichert werden. Die Leistungen dürfen frühestens mit Ablauf des 60. Lebensjahres zur Auszahlung kommen.

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

11. Was versteht man unter „Unisex-Tarifen“?

„Unisex-Tarife“ stellen sicher, dass Frauen und Männer bei gleichen Beiträgen auch die gleichen monatlichen Leistungen erhalten. Alle zertifizierten Altersvorsorgeverträge, die seit dem 31.12.2005 abgeschlossen werden, müssen solche Tarife vorsehen.

12. Ab wann dürfen denn Auszahlungen aus dem Altersvorsorgevermögen erfolgen?

Der frühest mögliche Auszahlungsbeginn ist das vollendete 60. Lebensjahr – unabhängig davon – wann andere Altersvorsorgeansprüche (gesetzliche Rente, betriebliche Altersversorgung) fällig werden. In Ausnahmefällen ist auch eine frühere Rentenzahlung aus einem Riestervertrag unter der Voraussetzung möglich, dass gesetzliche Altersvorsorgeansprüche vor dem 60. Lebensjahr zur Auszahlung kommen (z.B. bei Piloten der Bundeswehr).

13. Kann ich mehr als einen Riestervertrag abschließen?

Prinzipiell können mehrere Riester-Verträge nebeneinander abgeschlossen werden. Allerdings kann der Zulagenanspruch auf höchstens zwei Verträge verteilt werden. Sollten mehr als zwei Riesterverträge gleichzeitig bespart werden – was in der Praxis sehr selten vorkommen dürfte –, so muss sich der Sparer entscheiden, auf welche zwei Verträge die Zulage gutgeschrieben werden soll.

Personenkreis

14. Wer wird gefördert?

Grundsätzlich alle, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, also alle

- > Rentenpflichtversicherten Arbeitnehmer
- > Rentenpflichtversicherte Landwirte
- > Kindererziehende
(max. für die ersten 3 Lebensjahre des Kindes)
- > Bezieher von Lohnersatzleistungen
- > Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente
- > Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- > Wehr- und Zivildienstleistende
- > Beamte, Richter, Soldaten und Amtsträger
- > Bezieher von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld
- > Geringfügig Beschäftigte, bei Verzicht auf Versicherungsfreiheit werden gefördert.

15. Wer kann keine Förderung erhalten?

- > Nicht versicherungspflichtige Selbstständige
- > Freiwillig Versicherte
- > Pflichtversicherte in berufsständischen Versorgungseinrichtungen

- > Geringfügig versicherungsfrei Beschäftigte (z.B. in 400-Euro-Jobs)
- > Sozialhilfebezieher ohne versicherungspflichtiges Einkommen
- > Nicht Erwerbstätige (Ausnahme: Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten)
- > Selbstständige Handwerker, wenn für Sie mindestens 18 Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt worden sind, ausgenommen Bezirksschornsteinfeger

16. Mein Ehegatte gehört nicht zum förderfähigen Kreis. Bekommen wir beide eine Förderung?

Ja, auch bei Ehepaaren, bei denen nur ein Partner förderberechtigt ist, besteht die Möglichkeit, dass beide Partner die Zulagen erhalten. Voraussetzung ist, dass beide Ehegatten einen eigenen Altersvorsorgevertrag abschließen. Der förderberechtigte Ehegatte muss sich also an der geförderten Altersvorsorge beteiligen und auch einen Eigenbeitrag bezahlen. Voraussetzung ist, dass die Person zum förderfähigen Personenkreis gehört.

17. Ich bin allein erziehend. Erhalte ich bei der Förderung die Kinderzulage?

Ja. Alleinerziehende haben Anspruch auf die Kinderzulage solange sie Kindergeld beziehen.

18. Ich befinde mich im Erziehungsurlaub. Kann ich eine Riesterförderung in Anspruch nehmen?

Ja. Die Erziehungszeiten belaufen sich auf 3 Jahre je Kind. Im Rahmen des Erziehungsurlaubes besteht die Rentenversicherungspflicht, so dass ein Förderanspruch bei der Riester-Rente vorliegt. Liegen die Geburten von Kindern zeitlich eng beieinander, so addieren sich die Kindererziehungszeiten entsprechend. d. h. dass sofern ein weiteres Kind innerhalb der 3-jährigen Frist des 1. Kindes hinzukommt, verlängert sich die Kindererziehungszeit und damit die direkte Anspruchsberechtigung auf die Riesterförderung auf 6 Jahre. Entsprechend des Vorjahreseinkommens müssen für die Zulagenförderung Eigenbeiträge erbracht werden. Sofern während des Erziehungsurlaubes keine rentenversicherungspflichtigen Einkünfte im Vorjahr erzielt wurden, ist der Mindestbeitrag aufzuwenden. Der Bezug von Erziehungsgeldern ist für die Ermittlung des Eigenbeitrages nicht relevant. Allerdings ist die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage in Höhe von derzeit monatlich 155 Euro ab Geburt des Kindes zur Ermittlung des Eigenbeitrages heranzuziehen.

19. Ich führe eine nichteheliche Lebensgemeinschaft. Erhalte ich die Förderung, wenn nur mein Partner sozialversicherungspflichtig ist?

Nein, die abgeleitete Förderung ist steuerrechtlich vom

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Bestand einer Ehe abhängig. Derzeit ist selbst die eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft der Ehe – im Steuerrecht – nicht gleichgestellt. Deshalb ist es nicht möglich, dass ein Lebenspartner seine Förderung vom anderen Partner ableitet.

20. Ich bin Ausländer. Gehöre auch ich zum förderbegünstigten Personenkreis?

Ja, denn die Staatsangehörigkeit ist für die zusätzliche steuerliche Förderung ohne Bedeutung. Voraussetzung ist, dass Sie zum förderfähigen Kreis gehören. Sofern Sie in Deutschland leben, ist der Abschluss eines Riestervertrages unproblematisch. Wenn Sie allerdings im Ausland leben und nicht der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, kann kein zusätzlicher Steuervorteil gewährt werden. Zudem muss die Vertragsgestaltung den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Heimatlandes entsprechen, weshalb kaum ein Versicherungsunternehmen einen passenden Riestervertrag anbieten kann.

21. Ich wohne in Deutschland und arbeite im Ausland. Bekomme ich eine Förderung?

Grundsätzlich ist die Förderberechtigung seit dem 01.01.2010 an der Rentenversicherungspflicht der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geknüpft. Damit besteht keine Förderberechtigung.

Wer allerdings vor dem 01.01.2010 einen Riestervertrag abgeschlossen hat und in ein der deutschen Rentenversicherung vergleichbares Versorgungssystem einzahlt, bleibt weiterhin förderungsberechtigt.

22. Ich bin geringfügig beschäftigt. Erhalte ich eine Förderung?

Sie erhalten eine Förderung nur, wenn Sie auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben, wenn also nicht nur Ihr Arbeitgeber, sondern auch Sie selbst Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten.

23. Für wen lohnt sich die Riester-Rente?

Die Riester-Rente lohnt sich grundsätzlich für alle. Besonders lukrativ ist sie vor allem für untere Einkommensgruppen und für kinderreiche Familien. Weil es aber nicht nur staatliche Zulagen, sondern auch Steuervorteile gibt, lohnt ein solcher Vertrag ebenso für andere Vorsorgesparer und insbesondere für gut verdienende Personen.

24. Warum sollten gerade junge Menschen eine zusätzliche Eigenvorsorge aufbauen?

Die gesetzliche Rentenversicherung kann langfristig nicht mehr das leisten kann, was sie heute leistet. Das müssen die

Jüngeren bei ihrer Altersvorsorge beachten. Deshalb empfiehlt sich eine Kombination aus gesetzlicher Rentenversicherung und zusätzlicher Altersvorsorge. Die zusätzliche Altersvorsorge bietet Möglichkeiten, gute Renditen zu erzielen. Und sie wird vom Staat in großem Umfang gefördert.

Klar ist: Je langfristiger eine Geldanlage angelegt ist, desto höher sind die Erträge. Daher ist es bei langen Laufzeiten möglich, sogar mit relativ geringem Sparaufwand wegen des Zinseszinses ein hohes Kapital zu erwerben. Durch die steuerliche Freistellung nicht nur der Sparbeträge, sondern auch der Zinsen und Erträge während der Aufschubzeit ergibt sich ein weiterer Vorteil.

25. Habe ich einen Anspruch auf Förderung, auch wenn ich arbeitslos bin?

Ja, auch Arbeitslose haben einen Anspruch auf Förderung, da diese Personengruppe sozialversicherungspflichtig ist. Dies trifft ebenfalls für Bezieher von Arbeitslosengeld II zu, da die Bundesagentur für Arbeit einen pauschalen Mindestbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt. Voraussetzung ist dabei jedoch, dass Arbeitslosengeld II-Bezieher vor Beginn ihrer Arbeitslosigkeit rentenversicherungspflichtig waren. Ebenfalls sind dabei Personen direkt anspruchsberechtigt, die aufgrund ihrer Vermögensverhältnisse oder anderweitiger Einkünfte kein Arbeitslosengeld II erhalten.

Staatliche Förderung

26. Welche Zulagen gewährt der Staat?

Die maximale Zulage erhält, wer ab 2002 ein Prozent (maximal 525 Euro, 2004 zwei Prozent (maximal 1050 Euro), ab 2006 drei Prozent (maximal 1575 Euro) und ab 2008 vier Prozent (maximal 2100 Euro) seines versicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens für die private Altersrente spart.

Grundzulage:

in den Jahren 2002 und 2003	38 EUR
in den Jahren 2004 und 2005	76 EUR
in den Jahren 2006 und 2007	114 EUR
ab dem Jahr 2008 jährlich bis zu	154 EUR

Kinderzulage:

in den Jahren 2002 und 2003	46 EUR
in den Jahren 2004 und 2005	92 EUR
in den Jahren 2006 und 2007	138 EUR
ab dem Jahr 2008 jährlich bis zu	185 EUR

Für Neugeborene ab 2008 besteht ein Anspruch auf Kinderzulage in Höhe von 300 EUR.

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Berufseinsteigerbonus:

Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, haben einen einmaligen Anspruch auf eine Bonuszahlung von 200 EUR.

27. Wie erhalte ich die maximale Zulage?

Die maximale Zulage erhält, wer vier Prozent (maximal 2100 Euro) seines versicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (VJE) für die private Altersrente spart.

28. Wie erfolgt der Sonderausgabenabzug?

Die freiwilligen Beiträge können im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen vom zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden. Diese Höchstgrenze beträgt jährlich 2.100 EUR.

Die jeweils auf den Vertrag gezahlten Zulagen sind bereits in diesen Beiträgen enthalten. Der Sonderausgabenabzug wirkt sich je nach individuellem Einkommensteuersatz unterschiedlich aus. Es empfiehlt sich, den Sonderausgabenabzug geltend zu machen. Das Finanzamt prüft im Rahmen einer sogenannten Günstigerprüfung, ob über die Zulagenförderung hinaus eine zusätzliche Steuererstattung zum Tragen kommt.

29. Wir sind als Ehepaar steuerlich zusammen veranlagt und beide direkt anspruchsberechtigt. Kann der Sonderausgabenabzug meines Partners auf mich übertragen werden, wenn er den Sonderausgabenabzug nicht ausschöpft?

Nein, wenn beide Ehepartner zum förderberechtigten Kreis gehören, steht jedem Ehegatten der Sonderausgabenabzug gesondert zu. Die Übertragung eines nicht ausgeschöpften Sonderausgabenabzugsbetrages auf den anderen Ehepartner ist ausgeschlossen.

30. Wer kann eine Altersvorsorge im Rahmen eines Sonderausgabenabzugs geltend machen?

Zum Kreis der Begünstigten gehören grundsätzlich alle Personen, die von der geringfügigen Absenkung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Beamtenversorgung betroffen sind. Zu dieser Gruppe gehören daher alle Pflichtversicherten, wie Arbeitnehmer, Bezieher von Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosen- oder Krankengeld, pflichtversicherte Pflegepersonen oder nichterwerbstätige Eltern während der Elternzeit. Durch die wirkungsgleiche Übertragung der Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung und auf die Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes gehören auch Beamte, Richter und Soldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes dazu.

31. Führt der Sonderausgabenabzug eines Riestervertrages zur Kürzung oder zur Anrechnung meiner sonstigen Altersvorsorgeaufwendungen?

Die Aufwendungen für einen Riestervertrag sind völlig separat und unabhängig von den üblichen sonstigen Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeaufwendungen (Beiträge zur Sozialversicherung, Basisrente etc.) zu betrachten. Daher erfolgt auch keine Kürzung oder Anrechnung. Die Aufwendungen für einen Riestervertrag sind daher bis zu den maximal geförderten Beiträgen immer vollständig steuerlich ansetzbar.

32. Wer erhält die Kinderzulage?

Bei Eltern, die zusammenleben, wird die Kinderzulage der Mutter zugeordnet, auf Antrag beider Eltern dem Vater. Dieser Antrag kann nur jeweils für ein Beitragsjahr gestellt und nicht zurückgenommen werden. Leben die Eltern getrennt, wird die Zulage dem Vertrag des Zulageberechtigten gutgeschrieben, der das Kindergeld erhält. Bei geschiedenen Eheleuten oder alleinerziehenden Elternteilen erhält immer derjenige die Kinderzulage, der das Kindergeld bezieht.

Eigenbetrag

33. Wieviel wird mich eine Riester-Rente also etwa kosten?

Die vollen staatlichen Zulagen und Steuervorteile werden dann gewährt, wenn ein Versicherter mindestens 4 Prozent des versicherungspflichtigen jährlichen Bruttolohns abzüglich der Zulagen durch den Staat in die Rentenversicherung einzahl.

34. Was passiert, wenn ich meinen Mindesteigenbeitrag nicht oder nur teilweise leiste?

In diesem Fall werden die Zulagen nach dem Verhältnis der Altersvorsorgebeiträge zum Mindesteigenbeitrag gekürzt. Das bedeutet, dass der Anspruchsberechtigte, der nur 60% des Mindesteigenbeitrages geleistet hat, auch nur 60% der ihm zustehenden Zulagen erhält.

35. Reicht es, wenn ich den Förderbeitrag anlege oder muss ich auch eigene Beiträge leisten?

Grundsätzlich gilt: Ohne Eigenbeiträge keine staatliche Förderung. Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, muss ein Mindesteigenbeitrag geleistet werden. Wie hoch der Eigenanteil ist, hängt stets von der Höhe des Vorjahreseinkommens und von der Höhe der Zulagen ab.

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

36. Wie erfahre ich, wie hoch meine beitragspflichtigen Einnahmen im Vorjahr waren?

Wenn Sie durchgehend bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, erhalten Sie von ihm einmal im Jahr eine Jahresmeldung zur Sozialversicherung. Daraus ergibt sich, wie hoch Ihr rentenversicherungspflichtiges Entgelt im Vorjahr war. Auch aus der Gehaltsabrechnung Dezember können Sie das rentenversicherungspflichtige Einkommen ersehen.

37. Nach welchem Einkommen bemisst sich der Mindesteigenbeitrag bei Beamten und vergleichbaren Personengruppen und aus welchen Unterlagen kann ich die relevanten Einkommensgrößen ersehen?

Grundlage der Berechnung ist die bezogene Besoldung bzw. sind die bezogenen Amtsbezüge. Beamte erhalten eine monatliche Bezügemitteilung ihrer Besoldungsstelle. In der letzten Mitteilung des Jahres (für den Monat Dezember) ist dann auch die Höhe der Jahres-Bruttobesoldung (inkl. der Sonderzahlungen) enthalten, die als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Altersvorsorgeaufwandes herangezogen werden kann.

38. Macht es Sinn auch mehr als den für die optimale Zulagenförderung zu leistenden Eigenbeitrag aufzuwenden?

Bei entsprechenden Einkommen kann aus steuerlichen Gründen eine Beitragszahlung bis zum höchstförderfähigen Altersvorsorgeaufwand aufgestockt werden. Dadurch erhöht sich der Steuervorteil und damit die Steuerrückerstattung.

39. Kann mein Ehepartner, der nicht direkt anspruchsberechtigt ist, auch Eigenbeiträge leisten?

Dies ist nur dann sinnvoll, sofern der direkt anspruchsberechtigte Ehepartner seinen Mindesteigenbeitrag für die optimale Zulagenförderung aufwendet und gemeinschaftlich eine erhöhte Steuerprogression vorliegt. Dann kann auch der nicht anspruchsberechtigte Ehepartner seinen Vertrag bis zum maximal geförderten Aufwand aufstocken. Der Höchstbetrag kann dann allerdings für beide Eheleute nur einmal ausgeschöpft werden.

Förderverfahren und Vertragsführung

40. Bis wann muss ich spätestens einen Vertrag abschließen und meine Beiträge geleistet haben, um die Förderung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erhalten?

Um die Zulage und die steuerlichen Vorteile für das ganze Jahr in Anspruch nehmen zu können, muss jeweils bis Jahresende der Vertrag geschlossen und der gesamte Mindesteigenbetrag eingezahlt sein.

41. Wie bekommt man die Zulage?

Der Vorsorgesparer bevollmächtigt einen Anbieter schriftlich, für ihn die Zulage zu beantragen. Dann muss er einmalig entsprechende Angaben zu seinem Status auf einem Formular ausfüllen und an den Anbieter versenden. Die Angaben über die Einnahmen des Sparers fragt der Anbieter dann beim Rentenversicherungsträger ab. Alles Weitere erledigt in beiden Fällen der Anbieter zusammen mit der ZfA. Der Zulagebetrag wird dem Altersvorsorgevertrag gutgeschrieben.

42. Muss ich zur Erlangung der Zulage meinen Anbieter informieren, wenn sich bei mir etwas ändert?

Grundsätzlich ist der Anspruchsberechtigte verpflichtet, dem Anbieter unverzüglich eine Änderung seiner Verhältnisse (z.B. Scheidung, Heirat, Wegfall des Kindergeldanspruchs oder Familienzuwachs), die Einfluss auf den Zulagenanspruch und die Zulagenhöhe haben, mitzuteilen. HDI-Gerling bietet seinen Kunden den Service, dass mit Versand der Leistungsspiegel, ebenfalls eine Übersicht versendet wird, anhand derer der Kunde nochmals prüfen kann, inwieweit die zugrunde gelegten Daten noch aktuell sind.

43. Wie kann ich den steuerlichen Sonderausgabenabzug geltend machen?

Die Vorteile des Sonderausgabenabzugs können Sie nur geltend machen, wenn Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben und Ihre im Veranlagungsjahr geleisteten Altersvorsorgebeiträge nachweisen und in der Anlage Versorgungsaufwand eintragen. Das Finanzamt prüft dann, ob Ihnen durch den Sonderausgabenabzug eine weitere Steuererstattung zusteht.

44. Könnte die zusätzliche Altersvorsorge statt 4% des maßgeblichen Einkommens auch 2,5% betragen?

Grundsätzlich ja. Auch wer weniger spart, wird gefördert. Allerdings wird die Förderung dann entsprechend gekürzt. Doch die ergänzende Altersvorsorge sollte ein solides Fundament bekommen. Deshalb fördert die Bundesregierung seit 2008 eine Eigenvorsorge in Höhe von bis zu 4% Ihres Einkommens.

45. Können auch nicht erwerbstätige Ehepartner die staatliche Zulage bekommen?

Ja. Die Bundesregierung möchte Kindererziehende dabei unterstützen, eine eigenständige Altersvorsorge aufzubauen. Deshalb kann ein Ehepartner, auch wenn er nicht erwerbstätig und rentenversicherungspflichtig ist, trotzdem eigenständig für das Alter vorsorgen.

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

46. Was passiert, wenn sich mein Vorjahresgehalt erhöht hat?

Zu Jahresanfang werden an die relevanten Kunden so genannte Beitragsanpassungsbögen versendet. Hiermit wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, Änderungen bzw. Erhöhungen zu Ihrem rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen mitzuteilen. Sollte sich Ihr maßgebliches Bruttovorjahreseinkommen erhöht haben, so werden wir Ihren Vertrag in der Form anpassen, dass Sie in den Genuss der vollen staatlichen Zulagen kommen.

Dieses Vorgehen gilt nur dann, wenn Sie sich bei Beantragung des Riestervertrages für die Dynamikform VG (Anpassung an die optimale Prämie und Nennung des Vorjahreseinkommen) entschieden haben. Wurde dagegen bei der Dynamisierung ein fester Prozentsatz vereinbart, sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

47. Wie funktioniert die staatliche Förderung bei geringfügiger Beschäftigung?

Sie erhalten die staatliche Förderung, wenn Sie als geringfügig beschäftigte Person (Verdienst bis 400 EUR im Monat) auf die Versicherungsfreiheit in der GRV verzichtet haben und eigene Beiträge zur GRV zahlen. Den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit können Sie jederzeit gegenüber Ihrem Arbeitgeber schriftlich erklären. Die Erklärung kann jedoch nur für die Zukunft abgegeben werden und ist unwiderruflich; d.h. also, dass sie für die gesamte Dauer Ihrer aktuellen Tätigkeit gilt.

Die Beitragszahlung zur GRV ermittelt sich wie folgt: Der Arbeitnehmer hat grundsätzlich den pauschalen Arbeitgeberbeitrag von 15% auf den jeweils gültigen Beitragssatz aufzufüllen. Hierbei ist die Mindestbeitragsregelung für Arbeitsentgelte unter 155 EUR zu beachten.

Beispiel:

Einkommen 200 EUR im Monat

GRV-Beitrag des Arbeitgebers	15%	von 200,00 EUR
		-30,00 EUR

GRV-Beitrag des Arbeitnehmers	4,9%	von 200,00 EUR
		-9,80 EUR

48. Kann ich mein Riester-Guthaben auf einen anderen Anbieter übertragen?

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass bestehende Riesterverträge auf andere Anbieter übertragen werden können. Insofern ist es möglich das bestehende Guthaben eines Riestervertrages im Hause HDI-Gerling auf einen anderen Anbieter übertragen zu lassen. Eine Übertragung eines Riester-Guthabens auf HDI-Gerling ist ebenfalls möglich.

49. Woraus kann ich meine Sozialversicherungsnummer ersehen?

Die Sozialversicherungsnummer können Sie Ihrem Sozialversicherungsausweis oder Ihrem Nachweis zur Sozialversicherung entnehmen. Haben sie keine Versicherungsnummer und gehören Sie auch nicht zum rentenversicherungspflichtigen Personenkreis, gilt Folgendes: Beamte und gleichgestellte Personen beantragen eine Zulagennummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber. Alle anderen Personen erhalten von der ZfA aufgrund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagennummer.

Absicherung von Angehörigen und Berufsunfähigkeit

50. Was passiert, wenn ich während der Ansparphase versterbe?

Wird im Falle des Todes des Zulageberechtigten das zur Altersvorsorge angesparte Kapital ausgezahlt, werden die gewährten Zulagen und die zusätzlichen Steuervorteile zurückgefordert. Dies gilt auch bei einer Auszahlung nach Beginn der Auszahlungsphase. Falls jedoch im Todesfall das angesparte Altersvorsorgevermögen auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen wird, entfällt die Rückforderung der staatlichen Förderung.

51. Kann ich mein angespartes Altersvermögen vererben?

Beim Vererben von Altersvermögen ist zwischen dem angesparten Kapital und der staatlichen Förderung zu unterscheiden.

Bei Ehegatten bleibt die Förderung erhalten, wenn das ererbte Altersvermögen auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen wird. Der Vertrag kann auch erst zum Zweck der Übertragung abgeschlossen werden.

Wenn ein Anbieter einen solchen Vertrag nicht anbietet, steht es dem Ehegatten frei, auf andere zertifizierte Produkte zurückzugreifen. Das Problem lässt sich aber dadurch vermeiden, dass beide Ehegatten rechtzeitig eigene Verträge abschließen.

Bei anderen Erben wird die Steuerbefreiung auf die eingezahlten Einlagen rückgängig gemacht. Im Falle des Todes fließt der um die steuerlichen Vergünstigungen (ganz oder teilweise) verminderte Kapitalbetrag den Erben zu. Fällt der Tod in die Auszahlungsphase, so sind die Förderbeträge, die auf die bis zum Tod ausgezahlten Beträge entfallen, nicht zurückzuzahlen. Für den danach verbleibenden Betrag gelten die allgemeinen steuerlichen Regelungen. Der Erbe des „Riester-Sparers“ steht somit nicht schlechter da als wenn er ungefordert geerbt hätte.

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

52. Welche Regelung liegt vor, sofern im Todesfall kein Ehepartner vorhanden ist und Nachkommen da sind?

In der Regel fällt das Guthaben des Riestervertrages in den Nachlass und wird an die Nachkommen bzw. Erben abzüglich der bisher angefallenen Zulagen und Steuerförderung ausbezahlt.

53. Was passiert, wenn ich mich von meinem Ehepartner trenne?

Wird die Trennung im Laufe eines Jahres vollzogen, werden die Ehegatten für das laufende Jahr noch wie bisher gestellt. In dem auf die Trennung folgenden Jahr werden sie bei der Förderung wie Alleinstehende behandelt. Das bedeutet aber nicht, dass die vor der Zeit des Getrenntlebens erhaltenen Zulagen zurückgezahlt werden müssen.

Wenn beide Ehepartner selbst zum förderberechtigten Kreis gehören, behalten sie beide ihren Zulagenanspruch. Die Kinderzulage bekommt, wer das Kindergeld erhält.

Komplizierter wird es, wenn nur ein Ehepartner zum förderberechtigten Kreis gehört: Ehepartner, die nur abgeleitet zulageberechtigt waren, verlieren mit Ablauf des Jahres der Trennung den Anspruch auf Altersvorsorgezulagen. Auch der Anspruch auf Kinderzulage geht dem nicht unmittelbar förderberechtigten Ehegatten in diesem Falle verloren.

Die Kinderzulage erhält er nur, wenn er Kindergeld bezieht. Für ihn ändert sich auch die Berechnung des Mindesteigenbeitrages. Er kann nicht mehr die Zulagen abziehen, die sein abgeleitet zulagenberechtigter Ehepartner erhalten hat. Deshalb steigt sein Mindesteigenbeitrag.

54. Was passiert mit dem Altersvorsorgevermögen im Falle einer Ehescheidung?

Grundsätzlich schließen beide Ehepartner jeweils eigene Altersvorsorgeverträge ab, so dass dort auch die jeweiligen Zulagen gutgeschrieben werden. Ob und in welcher Form im Rahmen des Versorgungsausgleichs im Scheidungsverfahren ein Ausgleich stattfindet, entscheidet das Familiengericht.

55. Kann ich einen Riestervertrag mit einem Berufsunfähigkeitschutz kombinieren?

Innerhalb der TwoTrust Riesterrente bzw. der TwoTrust Klassik Riesterrente ist das nicht möglich. Allerdings ist hier ein separater Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung möglich.

Sichern Sie sich daher für den Fall der Berufsunfähigkeit in Verbindung mit der Riester-Rente ab. Dies hat den Vorteil, dass Sie bei dieser Kombination eine geringere Gesamt-Prämie haben.

Hartz IV und Grundsicherung

56. Ist das Vorsorgevermögen vor dem Zugriff Dritter geschützt?

Schutz des Vorsorgevermögens vor Zugriffen Dritter

Pfändung: Das angesparte Altersvorsorgevermögen, die Erträge, die laufenden Beiträge und der Anspruch auf Zulage sind nicht pfändbar (§ 851 Abs. 1 Zivilprozessordnung in Verbindung mit § 97 Einkommensteuergesetz).

Insolvenz: Altersvorsorgevermögen, Erträge, laufende Beiträge und Anspruch auf Zulage gehören nicht zur Insolvenzmasse (§ 36 Abs. 1 Insolvenzordnung).

Sozialhilfe: Das angesparte Altersvorsorgevermögen und die Erträge werden nicht als Vermögen angerechnet (§ 90 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII). Ebenfalls nicht angerechnet werden die laufenden Beiträge bis zur Höhe des Mindesteigenbeitrages (§ 82 Abs. 2 Nr. 3 SGB XII). Der Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage beträgt zur Zeit 3% des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der Zulage.

Arbeitslosengeld II: Das angesparte Altersvorsorgevermögen und die Erträge werden nicht als Vermögen angerechnet (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 SGB II).

Wichtig:

Nur geförderttes Altersvorsorgevermögen ist geschützt. Darüber hinausgehendes Kapital ist über der maximal steuerlich geförderten Anlagesumme von derzeit 2.100 EUR nicht besonders geschützt. Der Schutz betrifft nur die Einzahlungen, das angesparte Kapital und dessen Erträge. Eine spätere Auszahlung aus der geförderten Vorsorge ist nicht besonders geschützt.

57. Lohnt sich eine Riester-Rente auch für gering verdienende Personen zur Altersvorsorge?

Grundsätzlich sind die Versorgungsleistungen (z.B. Betriebliche Altersversorgung, private Renten) und anderweitige Zahlungen (Zinsen, Mieteinnahmen) sowie ebenfalls Rentenleistungen aus einer Riester-Rente auf die Grundsicherung anzurechnen. Die Grundsicherung im Alter kommt dann zum Tragen, wenn der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht bestritten werden kann. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn auf Grund von geringen beruflichem Einkommen im Erwerbsleben eine zu geringe Leistung aus der gesetzlichen Rente erzielt wird.

Folgende Gründe sprechen dennoch für den Abschluss einer Riester-Rente:

Es ist davon auszugehen, dass kaum jemand im Rahmen seiner Erwerbsbiographie die Altersarmut herbeiplant. Damit sollte der Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge Vorrang haben.

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Eine Ruhestandplanung sollte sich grundsätzlich am Bedarf und an den derzeitigen finanziellen Möglichkeiten des Kunden orientieren.

Da die Riester-Rente im Rahmen der privaten Altersvorsorge zu betrachten ist, bedeutet das ebenfalls ein Stück weit mehr Unabhängigkeit von staatlichen Versorgungssystemen, die durch gesetzliche Regelungen weiter eingeschränkt werden könnten.

Sonstige Fragen zur Riester-Rente

58. Können Gelder auch variabel ausgezahlt werden?

Nein, eine Auszahlung in variablen Teilraten ist nicht zulässig. Allerdings kann sich der Vorsorgesparer zu Beginn der Auszahlungsphase maximal 30% des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen geförderten Kapitals auf einmal auszahlen lassen. Eine Einmal auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt ist hingegen nicht möglich.

59. Muss ich die Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge bei Rentenbezug versteuern?

Da in der Ansparphase die Beiträge steuerbefreit gezahlt werden und die Zinserträge in der Aufschubzeit steuerfrei bleiben, ist die Rente in voller Höhe mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

60. Was bedeutet „schädliche Verwendung“?

Eine „schädliche Verwendung“ liegt immer dann vor, wenn das angesparte Vermögen im Ergebnis nicht dem Zweck der Sicherung des Lebensstandards im Alter zugeführt wird. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vorsorgesparer in Notfällen auf seinen Vermögensstock zurückgreifen muss. Dies ist ihm im Einvernehmen mit dem Anbieter jederzeit erlaubt, er muss aber dann die auf den Entnahmebetrag anteilig entfallenen Zulagen und etwaige darüber hinausgehende Steuervorteile aus dem Sonderausgabenabzug an den Staat zurückzahlen. Allerdings braucht er auf den zurückzuzahlenden Steuervorteil keine Zinsen zu entrichten. Darüber hinaus sind die in dem auszuzahlenden Betrag enthaltenen Erträge und Wertsteigerungen als sonstige Einkünfte zu versteuern.

61. Was geschieht, wenn ich ins Ausland ziehe?

Bei dauerhaftem Wechsel in das Ausland endet die steuerliche Förderung durch Zulagen und Sonderausgabenabzug, weil damit auch grundsätzlich die unbeschränkte Steuerpflicht endet.

62. Was passiert, wenn ich im Alter auswandere („Mallorca-Rente“)?

Bei Wegzug in das Ausland innerhalb des EU-Gebietes wird die Rentenleistung förderunschädlich und damit vollständig ausgezahlt. Außerhalb des EU-Gebietes gilt dies als „schädliche Verwendung“ mit der Folge, dass grundsätzlich die steuerliche Förderung zurückgezahlt werden muss. Der Vorsorgesparer kann allerdings eine Stundung des Rückzahlungsbetrags bis zu Beginn der Auszahlungsphase über den Anbieter beantragen. Die Stundung wird in der Auszahlungsphase verlängert, wenn von jeder monatlichen Zahlung 15% zur Tilgung des Rückzahlungsbetrags verwandt werden, bis die staatliche Förderung zurückgezahlt ist. Zinsen werden nicht berechnet.

63. Was passiert, wenn ich während der Ansparphase in Altersteilzeit gehe?

Grundsätzlich kann der Kunde auch während der Altersteilzeit einschließlich der Freistellungsphase sein Altersvermögen aufbauen. Wenn er ein vermindertes Bruttogehalt und einen steuer- und sozialversicherungsfreien Aufstockungsbetrag erhält, so ist nur das tatsächlich erzielte Bruttoarbeitsentgelt zu berücksichtigen. Es ist also nur maßgeblich, welches sozialversicherungspflichtige Einkommen im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr erzielt wurde, nicht aber die Aufstockungsbeiträge.

64. Wie sind die Auszahlungsmodalitäten?

Bei einer Versicherung erhält man lebenslang eine gleich bleibende oder steigende Rente. Bei einem Bankspaarplan oder einem Investmentsparvertrag kann ein Auszahlungsplan bis zum 85. Lebensjahr vereinbart werden. Darüber hinaus muss zu Beginn der Auszahlungsphase ein Teil des Altersvorsorgevermögens in eine Rentenversicherung eingezahlt werden, die dem Altersvorsorgesparer ab Vollendung des 85. Lebensjahres eine gleich bleibende oder steigende lebenslange Leibrente gewährt, die an den Auszahlungsplan nahtlos anschließt.

Die monatlichen Rentenzahlungen müssen mindestens so hoch sein, wie die letzte monatliche Auszahlung aus dem Auszahlungsplan. Es werden also zu Lasten des Vorsorgevermögens einerseits bis zum 85. Lebensjahr monatliche Raten ausgezahlt. Andererseits wird als Einmalzahlung zu Beginn der Auszahlungsphase Geld an eine Rentenversicherung geleistet, die ihrerseits die monatlichen Rentenzahlungen ab dem 85. Lebensjahr garantiert. Grundsätzlich werden die Leistungen monatlich ausgezahlt. Eine Ausnahme von den generellen Auszahlungsmodalitäten liegt dann vor, wenn zu Beginn der Auszahlungsphase nur ein geringes Vorsorgevermögen vorhanden ist. Damit es nicht zur monatlichen Auszahlung kleinster Beträge kommt, kann die Gesamtsumme

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

ausgezahlt werden, ohne dass es dabei zu einer „schädlichen Verwendung“ kommt. Maßgeblich hierfür ist eine gesetzlich bestimmte monatliche Bezugsgröße, die nicht überschritten werden darf. Für 2010 liegt diese Grenze bei 25,55 EUR. Läge der monatlich auszahlende Betrag darunter, könnte der Anbieter den vorhandenen Gesamtbetrag auszahlen.

65. Ist der Abschluss einer Rentenversicherung optimal oder sind andere Anlageformen besser?

Aufgrund der garantierten Rentenleistung und der Garantieverzinsung bietet nur eine private Rentenversicherung finanzielle Sicherheit auf Lebenszeit. Aus diesem Grunde empfiehlt gerade sie sich für den Aufbau der Altersvorsorge.

So bietet sie Ihnen folgende Vorteile:

- > Eine Garantieleistung in der Ansparphase
- > Eine höhere Beitragsrendite als das Spargbuch
- > Eine höhere Sicherheit als Aktienanlagen.

66. Kann ich vermögenswirksame Leistungen in diesen Vertrag einbezahlen?

Das hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. So dienen die vermögenswirksamen Leistungen vorwiegend dem privaten Vermögensaufbau, während die staatlich geförderte Altersvorsorge die entstandenen Rentenlücken in der GRV ausgleichen soll.

Allerdings bieten einige Arbeitgeber (Metall-/Elektrobranche) aufgrund ihres Tarifvertrages keine vermögenswirksamen Leistungen mehr an. Statt dessen können die Arbeitnehmer so genannte altersvorsorgewirksamen Leistungen in Anspruch nehmen, was zur Folge hat, dass u.a. auch private Riesterverträge im Rahmen dieser altersvorsorgewirksamen Leistungen abgeschlossen werden können.

Eigenheimförderung (Wohnriester)

67. Was ist Wohn-Riester?

Das mietfreie Wohnen im Alter wird als Baustein zur privaten Altersabsicherung staatlich gefördert. Wer mit einer Riester-Rentenversicherung, einem -Bank- oder -Fondssparplan fürs Alter spart, kann das angesparte Kapital für den Kauf oder Bau einer Immobilie einsetzen. Bauherren erhöhen so ihr Eigenkapital und benötigen weniger Kredit. Zudem können sie mit dem Geld ein Darlehen für den Bau oder Kauf einer Immobilie abbezahlen. Der Staat tilgt dank Riester-Zulagen mit.

68. Gibt es riestergeförderte Bausparverträge?

Ja. Die Bausparkassen bieten zertifizierte Produkte, das Bausparen und Riester-Förderung kombiniert. Mit Riester-Rentenpolicen, -Fonds und -Banksparplänen sowie Bausparverträgen und Riesterdarlehen gibt es damit fünf Riester-Produkte.

69. Kann ich für einen Hauskauf mein bisher angespartes Guthaben aus meinem Riestervertrag entnehmen?

Es kann jederzeit eine Entnahme für den Erwerb eines Eigenheimes erfolgen. Das vorhandene Guthaben kann ganz oder teilweise entnommen werden. Entscheidet sich der Sparer für eine teilweise Entnahme, so ist dies bis zu maximal 75 Prozent des Guthabens möglich.

70. Muss ich das entnommene Geld aus meinem Riestervertrag zurückzahlen?

Nein. Eine Verpflichtung das entnommene Guthaben zurück zu zahlen besteht nicht. Wird das entnommene Guthaben nicht zurückgezahlt, so ist dieser Sachverhalt nicht förder-schädlich.

71. Wofür kann ich das vorhandene Riester Guthaben einsetzen?

Das Riester-Kapital darf nur für den Erwerb einer selbst genutzten Immobilie oder zur Rückführung von Schulden, die auf einem Eigenheim lasten, zum Zeitpunkt des Rentenbeginns entnommen werden.

72. Darf ich für eine Immobilie zur Vermietung die Wohn-Riester-Förderung nutzen?

Nein. Für vermietete Objekte kann die Wohn-Riester-Förderung nicht genutzt werden.

73. Ich habe meine Immobilie bereits vor Jahren gekauft. Kann ich Wohn-Riester nutzen?

Für bereits erworbene Immobilien kann eine Entnahme zum Rentenbeginn zwecks Rückführung von Restschulden vorgenommen werden. Eine Entnahme vor Rentenbeginn ist nicht förderunschädlich möglich.

74. Welche Vorteile bestehen für mich, wenn ich den Riestervertrag weiter bespare und die Entnahme zur Tilgung der Schulden erst zum Rentenbeginn tätige?

Zum einen kann die Riesterförderung in vollen Umfang bis zum Rentenbeginn genutzt werden und zum anderen wird bei einer Finanzierung von HDI-Gerling ein Zinsvorteil von bis zu 0,25% p.a. bei weiterer Besparung des Riestervertrages gewährt.

75. Kann die Wohn-Riester-Förderung auch bei bereits bestehenden älteren Riester-Verträgen genutzt werden?

Ja. Die Tarifbestimmungen der Riester-Tarife von HDI-Gerling lassen die neuen Regelungen der Wohn-Riester-Förderung zu.

76. Kann das Baudarlehen durch Zulagen und Steuervorteile gefördert werden?

Ja. In diesem Fall wird die Tilgungsleistung (nicht der Zins), genauso wie eine Prämienzahlung in eine Versicherung behandelt und vom Staat bezuschusst. Dabei zahlt der Staat die Riester-Zulage auf die Tilgung.

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Beispiel: Bei einem Alleinstehenden sind derzeit maximal 2100 Euro im Jahr zuschussfähig. Daraus ergibt sich eine Riester-Zulage von 154 Euro. Bei der Rückzahlung eines Immobiliendarlehens wird dieser Betrag als Sondertilgung berücksichtigt. Damit für ein derartiges Darlehen die Riesterförderung zum Tragen kommt, muss das Darlehen selbst zertifiziert sein.

77. Was passiert mit meinem bisherigen Riester-Produkt, wenn ich das angesparte Kapital entnehme?

Der bisherige Riester-Vertrag bleibt weiterhin bestehen, sofern nur eine Teilentnahme erfolgt. Selbstverständlich kann der Riestervertrag sowohl bei einer teilweisen als auch bei einer vollständigen Entnahme weiterhin bespart werden.

78. Muss ich Wohn-Riester versteuern?

Ja. Wer vor der Rente gefördert anspart, muss mit Renteneintritt die Auszahlung versteuern. Für klassische Riester-Produkte heißt das: Die Rente, die aus dem Riester-Vertrag fließt, muss der Sparer im Ruhestand versteuern.

Bei Wohn-Riester gibt es naturgemäß keine monatliche Rente, die besteuert werden könnte. Der Sparer wird jedoch so behandelt, als erhielte er für den entnommenen Betrag eine Leistung. Daher bildet das Finanzamt bei der Wohn-Riesterförderung ein fiktives Konto, das „Wohnförderkonto“, das ab dem Entnahmezeitpunkt bis zum Rentenbeginn mit 2 % aufgezinnt wird. Die zum Rentenbeginn ermittelte Summe muss dann versteuert werden.

Der Ruheständler kann wählen, ob er die Steuer auf einen Schlag zahlt, dann gewährt ihm der Fiskus einen Rabatt von 30 Prozent – nur 70 Prozent des Kapitals auf dem Wohn-Förder-Konto werden versteuert. Im Gegenzug verpflichtet sich der Rentner, 20 Jahre lang den Immobilienbesitz zu halten. Als zweite Möglichkeit kann der Rentner die auf sein Riester-Vermögen entfallende Steuer bis zum 85. Lebensjahr jährlich versteuern. Dabei wird die Summe des Wohnförderkontos auf die Jahre bis zum 85. Lebensjahr ab Rentenbeginn verteilt. Der jährliche Betrag ist dabei mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Für das so genannte riestergeförderte Darlehen wird ebenfalls ein Wohn-Förder-Konto gebildet. Dabei wird jährlich der geförderte Tilgungsbetrag in dieses Konto eingestellt.

79. Wie ermittelt sich die Höhe des Wohnförderkontos?

Bei einer Entnahme aus einem Riestervertrag, wird der entnommene Betrag mit 2 % bis zum Rentenbeginn verzinst. Das gleiche gilt für geförderte Riester-Darlehen. Hier wird jede geförderte Tilgung bis zum Rentenbeginn mit 2 % verzinst. Die zum Rentenbeginn gebildete Summe zum Wohnförderkonto ist damit die Besteuerungsgrundlage.

80. Bin ich an ein Riester-finanziertes Haus gebunden, oder darf ich umziehen?

Bei Verkauf der Immobilie darf man die staatlichen Förderungen behalten, wenn rechtzeitig (innerhalb von bis zu vier Jahren) ein neues Objekt zu eigenen Wohnzwecken erworben wird.

81. Was passiert, wenn ich meine mit der Eigenheimförderung finanzierte Wohnung vor dem 60. Lebensjahr verkaufe?

Wird die mit der Eigenheimrente finanzierte Wohnung verkauft, erfolgt die Besteuerung des im Wohnförderkonto ausgewiesenen geförderten Kapitals nebst fiktiver jährlicher Verzinsung von 2 %.

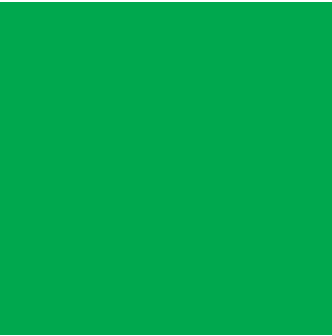
Die Besteuerung kann wie folgt verhindert werden:

- Der Betrag des Wohnförderkontos wird innerhalb eines Jahres vor und von vier Jahren nach Ablauf des Veranlagungszeitraums, in dem die Immobilie letztmals für eigene Wohnzwecke genutzt wurde, für die Anschaffung oder Herstellung einer neuen selbst genutzten Immobilie eingesetzt.
- Statt dessen besteht aber auch die Möglichkeit, den Betrag des Wohnförderkontos innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Veranlagungszeitraums, in dem die Wohnung letztmals für eigene Wohnzwecke genutzt wird, in einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag einzuzahlen. Allerdings werden in diesem Fall die Einzahlungen nicht noch einmal nach „Riester“ gefördert.

82. Was muss ich tun, um eine Entnahme für meine Immobilie tätigen zu können?

Die Beantragung der Auszahlung kann mit einem formlosen Schreiben an den Anbieter gerichtet werden. Daraufhin erfolgt eine Prüfung in Kooperation mit der Zulagenstelle (Prüfung der Auszahlungsvorsetzungen und des möglichen Auszahlungsbetrages). Nach Abschluss der Prüfung zahlt der Anbieter an den Kunden aus.

Dieser Fragen- und Antwortenkatalog wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dabei wurden die aktuellen gesetzlichen Regelungen eingearbeitet. Für die in diesem Fragen- und Antwortenkatalog getroffenen Aussagen kann jedoch keine Haftung seitens der HDI-Gerling Lebensversicherung-AG übernommen werden, da es sich hierbei zum großen Teil um allgemein gültige Aussagen handelt, die nicht jede Besonderheit einer möglichen Kundenkonstellation beinhalten kann. Die Vervielfältigung dieses Fragen- und Antwortenkataloges ist nur mit Zustimmung der HDI-Gerling Lebensversicherung AG möglich.



Ihre Zukunft in besten Händen.

HDI-Gerling steht für umfassende Versicherungs- und Vorsorge-lösungen, abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kunden aus Industrie, Mittelstand und Privathaushalten. Was uns auszeichnet, sind zukunftsorientierte, effiziente Produktkonzepte mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis sowie ein exzellenter Service.

Bei der HDI-Gerling Lebensversicherung AG verbinden sich die Erfahrung, die Expertise sowie die gute Marktposition von zwei starken und traditionsreichen Marken. Wir bieten ein breites Leistungsspektrum, das von der klassischen Lebensversicherung bis hin zu innovativen Altersvorsorgelösungen für Privatkunden und in der betrieblichen Altersversorgung reicht. HDI-Gerling gehört zum Talanx-Konzern, der nach Prämieinnahmen drittgrößten deutschen Versicherungsgruppe.